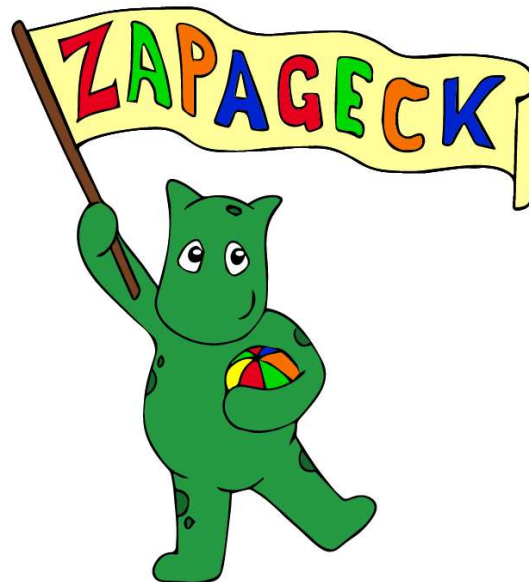




# Kinderschutzkonzept des Zapageck e.V.





## Inhaltsverzeichnis

0	Allgemeines .....	4
0.1	Versionshistorie .....	4
0.2	Abkürzungsverzeichnis .....	4
0.3	Grundlagen .....	5
0.4	Herangezogene Dokumente .....	5
0.5	Anwendbarkeit und Gültigkeit .....	5
1	Vorwort und Kurzbeschreibung .....	6
2	Leitbild / Pädagogische Grundhaltung .....	7
3	Verhaltenskodex .....	8
3.1	Verhaltenskodex Für Personal .....	8
3.2	Verhaltenskodex für Vereinsmitglieder .....	9
4	Kinderrechte .....	10
4.1	Unser Bild vom Kind .....	10
4.2	Rechte und Beteiligung der Kinder in unserer Einrichtung .....	10
4.3	Grenzen und Regeln für die Kinder in unserer Einrichtung .....	12
5	Maßnahmen der Prävention nach SGBVIII §45 Abs. 2.3. (Grundlagen für die Betriebserlaubnis) .....	13
5.1	Partizipation .....	13
5.1.1	Partizipation im Team .....	14
5.1.2	Partizipation in der Elternschaft .....	15
5.2	Beschwerdemanagement .....	15
5.2.1	Beschwerde vom Kind .....	15
5.2.2	Beschwerde der Eltern an das pädagogische Personal .....	15
5.2.3	Beschwerden innerhalb des Teams oder an den Vorstand .....	16
5.3	Teamkultur Pädagogischer Alltag – Interaktionskultur .....	18
5.3.1	Körperliche Zuwendung und Grenzen .....	18
5.3.2	Schutz der Intimsphäre .....	19
5.3.3	Ruhe und Schlafzeit .....	20
5.3.4	Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen .....	20
5.3.5	Präventiver Umgang mit Gefahrensituationen im Kindergartenalltag .....	21
5.4	Geschlechtersensible Pädagogik/Sexualpädagogik .....	22
5.4.1	Sexualpädagogik .....	22
5.4.2	Grenzverletzungen unter Kindern .....	24



5.5	Vereinbarung zum Kinderschutz .....	25
5.5.1	Verfahren bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Personen außerhalb des Kitapersonals nach SGBVIII §8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) .....	25
5.5.2	Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch MitarbeiterInnen in der Einrichtung oder durch Kinder untereinander (SGB VIII § 8a Abs. 4, Abs. 2, §45 Abs 2, Nr.3) .....	28
5.5.3	Meldepflicht nach § 47 SGB VIII Gemäß Paragraf 47 Nr. 2 Sozialgesetzbuch VIII sind wir verpflichtet Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sofort zu melden. ....	30
5.5.4	Umgang mit Vorfällen mit Kindern eines Vorstandsmitglieds .....	34
6	Beratung, Unterstützung und Fortbildung .....	35
	Anhang A: Anlaufstellen und Notfallnummern .....	36

### Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Versionshistorie .....	4
Tabelle 2: Abkürzungsverzeichnis .....	4
Tabelle 3: Anwendbare Grundlagen (* es gilt die aktuell gültige Version) .....	5
Tabelle 4: Herangezogene Dokumente (* es gilt die aktuell gültige Version) .....	5
Tabelle 5: Anlaufstellen und Kontaktdaten .....	36
Tabelle 6: Wichtige Notrufnummern .....	37



## 0 Allgemeines

### 0.1 Versionshistorie

Die Versionshistorie des Dokuments ist mit Beschreibung der jeweils durchgeführten Änderungen der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Version	Datum	Änderungsbeschreibung
01	28.06.2022	Neuerstellung auf Basis der bisherigen Konzeptdokumente zum Themen-komplex Kinderschutz.
02	11.12.2022	Überführung in die aktualisierte QM-Vorlage.

Tabelle 1: Versionshistorie

### 0.2 Abkürzungsverzeichnis

Die nachfolgende Tabelle listet alle im Dokument verwendeten Abkürzungen und definiert deren Bedeutung.

Abkürzung	Bedeutung
Dok.-Nr.	Dokumentenummer
e.V.	eingetragener Verein
ELT	Eltern / Personensorgeberechtigte/r
EXT	Externe Organisation (z.B. Jugendamt oder der Paritätische)
KSK	Kinderschutzkonzept
LET	Leitung
PER	Personal / Mitarbeiter*innen
PG	Gruppenleitung
VOR	Vorstand

Tabelle 2: Abkürzungsverzeichnis



### 0.3 Grundlagen

Die nachfolgende Tabelle listet alle Grundlagen zum Zeitpunkt der Erstellung.

Referenz	Titel	Ausgabestand*
[KiBiz]	Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung Vom 3. Dezember 2019 Artikel 1 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) - Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch -	August 2020
[SGB]	Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)	Juni 1990
[Arbeitshilfe]	Dear Paritätische - Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen	5. Auflage, Mai 2022

Tabelle 3: Anwendbare Grundlagen (\* es gilt die aktuell gültige Version)

### 0.4 Herangezogene Dokumente

Die nachfolgende Tabelle listet alle herangezogenen und referenzierten Dokumente.

Referenz	Titel	Dok.-Nr.	Version*	Datum*
[SATZUNG]	Satzung des Zapageck e.V.	#01-ZPG-FÜP-RLI-001	*	*
[KONZEPT]	Konzeption des Zapageck e.V.	#02-ZPG-KEP-KON-001	*	*

Tabelle 4: Herangezogene Dokumente (\* es gilt die aktuell gültige Version)

### 0.5 Anwendbarkeit und Gültigkeit

Dieses Konzept ist ausschließlich für den Zapageck e.V. gültig. Es ist für den Vorstand, alle Angestellten und freiwilligen Helfer des Zapageck verpflichtend einzuhalten.

Hinweise zu notwendigen Änderungen oder Korrekturen sind dem Vorstand mitzuteilen.

*Dieses Dokument ist für den dienstlichen Gebrauch bestimmt und darf ohne Genehmigung des Vorstands nicht vervielfältigt und an Dritte weitergegeben werden (auch nicht auszugsweise).*



## 1 Vorwort und Kurzbeschreibung

Jedes Kind hat ein Recht darauf, im Schutz der Gemeinschaft wohlbehütet aufwachsen zu können. Daraus ergibt sich die Verpflichtung, das Wohl jedes Kindes zu schützen und die Grenzen jedes Einzelnen zu achten. In unserer Elterninitiative Zapageck e.V. begleiten wir Kinder im Alter von 4 Monaten bis 6 Jahren in ihrem Bildungsprozess.

Wir als Gemeinschaftseinrichtung sind dazu verpflichtet, den Schutzauftrag nach § 8a und § 72a Sozialgesetzbuches (SGB VIII) zu erfüllen und die Kinder vor Missbrauch oder Vernachlässigung zu schützen.

Das vorliegende Schutzkonzept bildet den Rahmen und dient der Orientierung aller beteiligten Akteure in unserer Einrichtung und setzt sich mit körperlicher oder sexueller Grenzüberschreitung sowie der Prävention und Intervention gegen sexuelle Übergriffe oder Missbrauch auseinander.

In Teamsitzungen wird das Konzept stetig überarbeitet und im Austausch miteinander werden die Mitarbeiter zum Thema Schutzauftrag sensibilisiert. Dabei möchten wir strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen schaffen, um zu gewährleisten, dass Übergriffe oder Missbrauch präventiv verhindert werden können. Neuen Mitarbeiter/innen wird das Schutzkonzept ausgehändigt und dessen Inhalt thematisiert. Das Schutzkonzept beinhaltet klare Handlungsanweisungen für alle Mitarbeiter/innen und ist Teil unserer Konzeption.

Unterstützend zu diesem Konzept wird die Arbeitshilfe des Paritätischen „Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen“ herangezogen.

Im Rahmen kontinuierlicher Verbesserungsprozesse des Qualitätsmanagements, wird das Schutzkonzept auf Aktualität und Anwendbarkeit hin überprüft und wenn erforderlich angepasst.

Die Leitung und der Vorstand



## 2 Leitbild / Pädagogische Grundhaltung

Wir verstehen uns als Träger, der sich für den Schutz von Kindern verantwortlich fühlt. Alle Kinder sollen unsere Einrichtung als sicheren Ort für ihre Persönlichkeitsentwicklung erfahren und sich wohl fühlen.

Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind. Wir vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und mit anderen sind. Wir stärken und ermutigen sie darin, sich zu eigenständigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln, damit sie ein wertvolles Mitglied unserer Gesellschaft werden.

Wir unterstützen die Kinder in ihrem Recht, aktiv mitzubestimmen und mitzugestalten. Ihre Beteiligung gestalten wir altersgerecht und beteiligen sie dabei. Kinder brauchen aber auch ein Recht auf Risiko. Wir unterstützen sie dabei, Risiken zu erkennen und einzuschätzen, sich auszuprobieren und an ihren eigenen Grenzen zu lernen und zu wachsen. So können sie sich zu einer selbstbewussten und starken Persönlichkeit entwickeln.

Wir verhalten uns den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren wir die persönlichen Grenzen und Intimsphäre eines jeden Kindes. Wir stärken sie darin, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen und Grenzen zu setzen. Das Recht des Kindes, nein zu sagen, respektieren wir und bestärken es darin. So unterstützen wir es, respektvoll mit seinen eigenen Grenzen und denen anderer Menschen umzugehen.

Kinder haben ein Recht auf Schutz und Hilfe in Notlagen. Deshalb nehmen wir die Kinder ernst und hören ihnen zu. Wir ermutigen sie, sich an eine Vertrauensperson zu wenden, wenn sie Kummer haben. Hilfe ist kein Petzen! Dies gilt für Kinder, Eltern und Beschäftigte gleichermaßen.

Wir sind uns über das Machtverhältnis und die damit verbundene Verantwortung zwischen Erwachsenen und Kindern bewusst. Bestehende Regeln und Grenzen, die eingehalten werden müssen, erläutern wir. Konsequenzen müssen für die Kinder angemessen und nachvollziehbar sein.

Wir sehen uns als eine Verantwortungsgemeinschaft, in der alle an Erziehung und Bildung Beteiligten eng zusammenarbeiten. Wir sind daran interessiert, Anregungen und Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Beschäftigten zu erhalten. Eine kontinuierliche Überprüfung des eigenen Verhaltens sehen wir als notwendig an. Beschwerden und Fehler gehen wir offensiv nach. Unser Ziel ist es, unser Wissen und unser pädagogisches Handeln gemeinsam weiter zu entwickeln und unsere Qualität stetig zu verbessern.



### 3 Verhaltenskodex

#### 3.1 Verhaltenskodex Für Personal

Die Mitarbeiter/innen im Familienzentrum Zapageck e.V. begleiten die uns anvertrauten Kinder und Personen nach bestem Wissen und Gewissen. Im Rahmen unserer Tätigkeiten setzen wir die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Aufgaben um und unterstützen wir auch die familiären Prozesse. Bei allen Aktivitäten pflegen wir einen achtsamen, respektvollen und wertschätzenden Umgang.

Unsere Grundhaltung:

- Wir begegnen den Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen. - Wir achten auf ihre Rechte und individuellen Bedürfnissen.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die Kinder bewegen.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

Es bedarf einer klaren Grundhaltung jedes Einzelnen, eine Kultur der Achtsamkeit aufzubauen. Ein einheitliches Vorgehen und eine einheitliche Grundhaltung in Verdachtsmomenten, die das Kindeswohl gefährden, sind unabdingbar. Wir sind Vorbilder und dem Schutz und dem Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder verpflichtet.

Alle bei uns tätigen Personen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieses muss alle fünf Jahre aktualisiert werden.

Um stetig eine professionelle Arbeit zu gewährleisten, nehmen unsere Mitarbeiter/innen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teil.

Es ist unsere Pflicht dafür zu sorgen, dass einschlägig vorbestrafte Personen nicht bei uns beschäftigt werden. Sei es als pädagogisches Personal (inkl. Auszubildende und FSJler) oder als Aushilfe.

Wir weisen schon im Bewerbungsgespräch darauf hin, dass wir uns für den Kinderschutz einsetzen und stellen entsprechende Fragen rund um das bestehende Wissen um Kinderrechte und Kinderschutz.

Wir fordern ein erweitertes Führungszeugnis aller Mitarbeiter/innen ein, sowohl bei der Einstellung als auch erneut nach Ablauf von fünf Jahren. Das gilt auch für Aushilfen.

Neue Mitarbeiter/innen bekommen unser Kinderschutzkonzept und müssen zusammen mit dem Vertrag eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben, dass sie das Kinderschutzkonzept anerkennen und umsetzen werden.





### **3.2 Verhaltenskodex für Vereinsmitglieder**

Die Kultur des achtsamen Umgangs miteinander ist auch im Zapageck e.V. fest verankert. Als Elterninitiative legen wir sehr hohen Wert auf einen respektvollen Umgang miteinander, den Erzieherinnen und auch allen Kindern gegenüber.

#### **Verantwortung**

Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit die Rechte aller Vereinsmitglieder und Ihrer Familien im vollen Umfang zu jeder Zeit zu wahren. Die Vereinsmitglieder stehen gemeinsam in der Verantwortung ein wertschätzendes Umfeld für Kinder, Erzieher und Eltern zu schaffen. In der Verantwortung für die Kinder verstehen wir die Vereinsmitglieder und die Angestellten der Einrichtung als Team. Ein enger Austausch über den Tagesablauf des Kindes ist die Grundlage für ein stimmiges Gesamtbild über die Entwicklung. Nur auf Basis einer gemeinsamen Einschätzung des „charakter typischen“ Verhaltens, können die Erzieherinnen und die Eltern Verhaltensänderungen beobachten und besprechen. Dies geschieht stets in respektvoller Form den Kindern gegenüber.

#### **Umgang bei Problemen**

Wenn Vereinsmitglieder Sorgen um das Wohlergehen ihrer Kinder in der Betreuung (bei bestimmten Fachkräften) haben, so ist der Vorstand und die Leitung unverzüglich zu informieren. Es werden dann umgehend Gespräche mit der betroffenen Familie und mit dem Personal geführt, um die Sachlage aufzuklären und der betroffenen Familie Rückmeldung zu geben. Wenn erforderlich erfolgt eine Beratung mit einer unabhängigen dritten Partei. Wenn Vereinsmitglieder Sorgen um das Wohlergehen anderer Vereinsmitglieder oder deren Familien haben, so ist der Vorstand unverzüglich zu informieren. Die betroffenen Vereinsmitglieder werden dann vom Vorstand und wenn erforderlich, einer unabhängigen dritten Partei beraten.

#### **Vertrauensvolle Zusammenarbeit**

Grundvertrauen den Mitarbeiter/innen gegenüber und in deren Arbeit ist eine Grundvoraussetzung für die Betreuung in einer Kindertagesstätte. Wenn es keine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vereinsmitgliedern und den Mitarbeiter/innen oder der Leitung / Vorstand gibt, ist eine Betreuung und Entwicklung der Kinder gemäß der Zielsetzung des Zapageck e.V. nicht möglich. Die Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten ist durch alle Parteien sicherzustellen. Die Satzung des Zapageck e.V. [SATZUNG] und der individuelle Betreuungsvertrag regeln und definieren die Rechte und Pflichten der Vereinsmitglieder.



## **4 Kinderrechte**

### **4.1 Unser Bild vom Kind**

Wir fördern die Selbstbestimmung der Kinder und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags. Beteiligung bedeutet für uns, dass die Kinder über die Dinge oder Ereignisse mitbestimmen und mitentscheiden können, die ihr gemeinsames Leben in der Einrichtung betreffen. Über ihre Beteiligung erfahren wir mehr von und über die Kinder. Das Ziel ist es hierbei, sich für die Ideen der Kinder zu interessieren, ihnen aktiv zuzuhören und sie zu ermutigen, ihre Sicht darzustellen. Diese pädagogische Haltung wird durch das gesamte Team vertreten.

Dabei ist für uns von großer Bedeutung, den Kindern gegenüber glaubwürdig und verlässlich aufzutreten.

Die Wege der Beteiligung der Kinder werden in ganz unterschiedlicher Form praktiziert: z.B. im Morgenkreis, in der Vollversammlung oder im Kinderrat. Die Themen und Anlässe können dabei ganz verschieden sein: bei Aktivitäten wie Ausflügen, Festen, im Wochen- oder Tagesablauf, bei der Auswahl der Projekte, usw.

### **4.2 Rechte und Beteiligung der Kinder in unserer Einrichtung**

Aus dem im Grundgesetz verankerten Aussagen im Artikel 1 und 2 (in Auszügen): Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) heißt es in § 1631: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung. Die UN-Kinderrechtskonvention ist ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes und verpflichtet die Vertragsstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, um Kinder vor allen Formen von Gewalt zu schützen: nicht nur im Sinne körperlicher Gewalt, sondern auch seelischer Gewalt, Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und sexuellen Missbrauchs. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind das Recht zu, in allen das Kind berührenden Angelegenheiten seine Meinung frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. Kein Kind kann sich alleine schützen, deshalb brauchen die Kinder kompetente Erwachsene an ihrer Seite, die für ihren Schutz Sorge tragen. Von Kindeswohlgefährdung spricht man dann, wenn das geistige, seelische oder körperliche Wohl des Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder nicht in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden.



Unsere Aufgabe ist es den Kindern klare Strukturen, Orientierung und Sicherheit zu geben. Wir sind Vorbilder und begegnen den Kindern mit einer offenen dialogischen Haltung.

### **Stärkung der Kinder in ihren Rechten**

Damit die Kinder ihre Rechte wahrnehmen und vertreten können, müssen sie diese erst einmal kennenlernen. Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkräfte ist es, ihnen diese notwendigen Informationen zu geben und für die nötige Transparenz zu sorgen. Deshalb vermitteln wir den Kindern gerade in der Eingewöhnungsphase die Regeln und Abläufe bevor etwas geschieht. Die Mädchen und Jungen äußern ihre Interessen, Wünsche, oder Ihre Ablehnung und Protest in vielfältiger Weise unterschiedlich. Ebenso spielt das Alter, der Entwicklungsstand, Geschlecht, kultureller oder sozialer Hintergrund eine Rolle. Genauso wichtig ist es, dass die Kinder selbst entscheiden dürfen, ob und in welchem Umfang Sie von ihren Rechten Gebrauch machen. Wir fördern die Kinder in ihrer Selbstbestimmung und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags. Beteiligung bedeutet für uns, dass die Kinder mitbestimmen und mitentscheiden können über Dinge oder Ereignisse, die in unserer Einrichtung stattfinden. Die Beteiligung ist ganz unterschiedlich z.B. bei Aktivitäten wie Ausflügen, im Morgenkreis, Auswahl von Materialien und Spielen, beim Essen oder Wickeln.

### **Sehr wichtige Aussagen verwenden wir im Alltag:**

- Dein Körper gehört dir - Du hast das Recht „Nein“ zu sagen
- Du hast das Recht auf Hilfe
- Stopp - das mag ich nicht (auch mit Handzeichen)
- Halt - Stopp
- Bitte helfe mir
- Geheimnisse, mit denen du dich nicht wohlfühlst, darfst du weitererzählen

Diese Aussagen werden bei uns im Alltag vorgelebt und nähergebracht.

Wir achten die Rechte der Kinder. Die Achtung der Rechte von Kindern und das Wissen der Kinder um ihre Rechte sind ein wichtiger Baustein in der Prävention von Missbrauch.

### **10 wichtige Kinderrechte**

1. **Gleichheit:** Kein Kind darf benachteiligt werden.
2. **Gesundheit:** Kinder sollen gesund leben, Geborgenheit finden und keine Not leiden müssen.



3. **Bildung:** Kinder sollen lernen und eine Ausbildung machen dürfen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. Information, freie Meinungsäußerung und
4. **Beteiligung:** Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen und ihre eigene Meinung zu verbreiten. Kinder sollen bei allen Fragen, die sie betreffen, mitbestimmen und sagen können, was sie denken.
5. **Freizeit, Spielen und Erholung:** Kinder müssen freie Zeit haben, sie sollen spielen und sich erholen dürfen.
6. **Elterliche Fürsorge:** Jedes Kind hat das Recht mit seinen Eltern aufzuwachsen, auch, wenn diese nicht zusammenwohnen. Geht das nicht, dann sollen sich zum Beispiel Pflegeeltern um das Kind kümmern. Gewaltfreie Erziehung und Schutz vor
7. **Ausbeutung und Gewalt:** Kinder haben das Recht, ohne Gewalt erzogen zu werden. Sie müssen vor Gewalt, Missbrauch sowie sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt werden.
8. **Recht auf angemessene Lebensbedingungen:** Jedes Kind soll genug zum Leben haben, so, dass es sich körperlich und geistig gut entwickeln kann.
9. **Schutz im Krieg und auf der Flucht:** Kinder müssen im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt werden.
10. **Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung:** Kinder mit Behinderungen sollen besonders umsorgt und gefördert werden, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

#### 4.3 Grenzen und Regeln für die Kinder in unserer Einrichtung

Grenzen der Beteiligung sehen wir bei einer möglichen Selbst- oder Fremdgefährdung der Kinder, was nicht bedeutet, dass die Kinder nicht auch das Recht haben, an ihre Grenzen zu gehen und sich in unsicheren Situationen zu erfahren, um davon zu lernen. Wir achten darauf, bei welchen Herausforderungen die Kinder ihre Anatomie und Mündigkeit üben können und welche Anforderungen sie über- oder unterfordern. Es liegt in der Verantwortung aller an der Erziehung Beteiligten, sie dabei zu unterstützen, welchen Entwicklungsherausforderungen sie sich stellen wollen und können. Das Selbst- und Mitbestimmungsrecht der Kinder respektieren wir im Rahmen gegebener Grenzen und Regeln, die wir erläutern bzw. gemeinsam mit ihnen festlegen. Damit fördern wir ihre Eigenverantwortung und unterstützen sie dabei, Verantwortung für das Leben in der Gemeinschaft zu übernehmen. Beteiligung erfordert deshalb auch eine Auseinandersetzung im Umgang mit Macht. Für uns ist es wichtig wahrzunehmen, welche Bedeutung Macht in unserem pädagogischen Alltag hat und dass wir die Verteilung der Macht zwischen und Erwachsenen und den Kindern reflektiert gestalten. Dies sind selbstständige Themen in unseren Team-, Fall- und Personalgesprächen.



## **5 Maßnahmen der Prävention nach SGBVIII §45 Abs. 2.3. (Grundlagen für die Betriebserlaubnis)**

Bei uns gelten folgende Grundsätze: Die Selbstbestimmungsrechte der Kinder, insb. körperliche Selbstbestimmung werden geachtet. Die Grundbedürfnisse der Kinder werden geachtet. Die Kinder haben ein Recht auf freie Meinungsäußerung. Die Kinder haben ein Recht darauf, als Individuum gesehen zu werden. Die Kinder haben ein Recht darauf ihre Kontaktpersonen auszuwählen. Umgesetzt werden diese Grundsätze vor allem durch die Bausteine:

- 1. Partizipation**
- 2. Beschwerdemanagement**
- 3. Teamkultur**
- 4. Geschlechtersensible Pädagogik sowie Sexualpädagogik**
- 5. Vereinbarung zum Kinderschutz**

Im Folgenden erläutern wir unser Konzept dazu.

### **5.1 Partizipation**

Von- und Miteinander lernen Partizipation findet im täglichen Umgang miteinander statt. Das bedeutet für uns, die Kinder an Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen teilhaben zu lassen. Wenn möglich treffen wir Entscheidungen mit unseren Kindern zusammen und nicht für sie. Kinder sind Akteure ihrer eigenen Entwicklung, sie wollen nicht nur wissen wie ihre Umwelt funktioniert, sondern diese auch aktiv mitgestalten.

Unsere Arbeit orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der Kinder. Dabei verstehen wir Mitbestimmung und Mitgestaltung als Antrieb für die Selbstbildungsprozesse des Kindes. Wir motivieren und unterstützen die Kinder, ihre Ideen, Gefühle und Wünsche zu äußern. Wir schaffen einen Rahmen, in dem die Kinder sich trauen können, ihre Wünsche zu äußern, auch in Vier-Augen-Gesprächen. Die Kinder erleben bei uns Wertschätzung und die Sicherheit, dass ihre Bedürfnisse gehört und wichtig genommen werden. Wir gehen auf Ideen und Vorschläge der Kinder ein, indem wir sie gemeinsam mit ihnen realisieren oder mit ihnen besprechen, warum sich ein Vorschlag vielleicht nicht umsetzen lässt. Der tägliche Morgenkreis und die regelmäßigen Gesprächskreise bieten den Kindern einen geschützten Rahmen, um von ihren Erlebnissen und Erfahrungen zu erzählen, Fragen zu formulieren, anderen zuzuhören und sich eine Meinung zu bilden. Sie lernen, dass ihre eigene Meinung zählt und sie die Möglichkeit haben, etwas zu verändern. Durch diesen vertrauensvollen Austausch zwischen den Kindern und den Bezugspersonen lernen sie Lösungen zu finden,



Konflikte besser zu bewältigen, Kompromisse einzugehen und somit unterschiedliche Bedürfnisse zu vereinbaren.

Die aktive Beteiligung an Entscheidungen vermittelt den Kindern ein Gefühl der Achtung, Wertschätzung und trägt zu einem harmonischen Miteinander bei. Gemeinschaft wird für die Kinder auf diese Weise begreifbar und erfahrbar, sie erleben sich als einen wichtigen Teil der Gruppe. Jedes Kind und jedes Bedürfnis wird gleich ernst genommen. Partizipation bedeutet für uns mitbestimmen, mitwirken, mitgestalten, von- und miteinander zu lernen.

#### **Folgende Dinge dürfen die Kinder mitentscheiden:**

- gemeinsame Erarbeitung von Gruppenregeln
- Gestaltung und Nutzung der Gruppenräume/Außengelände
- Bei Konflikten unter den Kindern werden gemeinsam Lösungen gesucht
- Planung und Umsetzung von Ausflügen
- Planung und Umsetzung von Festen - Auswahl von Projektthemen

#### **Folgende Dinge dürfen die Kinder in der Gruppe entscheiden:**

- Spiel- und Liedvorschläge
- Tägliche Wahl des Spielplatzes

#### **Folgende Dinge dürfen die Kinder allein entscheiden:**

- Die Kinder entscheiden selbst, womit, wo und mit wem sie in der Freispielzeit spielen möchten
- Die Kinder entscheiden selbst, was und wie viel sie essen möchten
- Die Kinder entscheiden selbst, wer vom pädagogischen Team sie bei pflegerischen Tätigkeiten begleiten darf

#### **5.1.1 Partizipation im Team**

Wir als pädagogisches Team sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und leben Partizipation auch innerhalb des Teams vor. Ungeachtet der Qualifikation darf sich jeder im pädagogischen Team gleichberechtigt einbringen.



### **5.1.2 Partizipation in der Elternschaft**

Auch die Eltern können sich jederzeit einbringen. Die Mitarbeit und Partizipation der Eltern ist ausschlaggebend für eine positive Entwicklung der Kinder. Eltern und Familienangehörige sind bei uns herzlich willkommen. Sie können am Gruppenalltag teilhaben und sich unterstützend einbringen. Innerhalb dieser Erziehungspartnerschaft sind dem pädagogischen Team eine wertschätzende Haltung sowie gegenseitige Transparenz besonders wichtig.

## **5.2 Beschwerdemanagement**

### **5.2.1 Beschwerde vom Kind**

In jeder Gruppe werden zu Beginn des Kita- Jahres zwei Vertreter in den Kinderrat gewählt. Dieser trifft sich einmal in der Woche, um wichtige Anliegen der Kinder zu besprechen bzw. die Kinder in Entscheidungen der Einrichtung aktiv miteinzubeziehen. Die Kinder können mit ihren Anliegen, Bedürfnissen und Nöten jederzeit zu uns kommen. Wir im Zapageck e.V. greifen Unzufriedenheitsäußerungen auf und nehmen uns die nötige Zeit, den Kindern zuzuhören. Das gilt auch für nonverbale Unzufriedenheitsäußerungen. Wir schaffen auch Situationen für Vier-Augen-Gespräche, wenn wir das Gefühl haben, dass ein Kind sich uns anvertrauen möchte.

Das pädagogische Team begleitet und unterstützt die Kinder dabei, ihre Gefühle, wie z.B. Wut, Freude, Unruhe zu erkennen, auszudrücken, Wörter dafür zu finden und mit diesen umzugehen. Bei Streitigkeiten werden die Belange von allen beteiligten Kindern gehört und gemeinsam nach Schlichtung und Lösungen gesucht. Die Kinder haben beim täglichen Morgenkreis sowie bei spontanen Gesprächen im Alltag jederzeit die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse oder Unzufriedenheit frei zu äußern. Durch diese Erfahrung der Achtung werden die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt und lernen, dass sie Einfluss auf ihr Handeln haben. Diese Art von Beschwerdemanagement macht Kinder weniger anfällig für Übergriffe und wird vom pädagogischen Team des Zapageck e.V. als zentraler Aspekt des Kinderschutzes angesehen.

### **5.2.2 Beschwerde der Eltern an das pädagogische Personal**

Für eine gute und gelingende Kooperation zwischen den Eltern und dem pädagogischen Team werden diese als wichtige Gesprächspartner/innen anerkannt. Beschwerden und Kritik seitens der Eltern werden vom pädagogischen Team professionell gehandhabt. Sie sind wichtiger und notwendiger Bestandteil einer Elterninitiative, um eine positive und ganzheitliche Erziehungspartnerschaft mit den Eltern zu ermöglichen. Wie auch schon beim



Punkt Partizipation der Elternschaft beschrieben, sind Eltern bei uns jederzeit willkommen, sich mit Anliegen oder Vorschlägen einzubringen - ob diese auch umgesetzt werden können, entscheidet das Team mit Leitung und Vorstand. Es findet darüber hinaus jährlich eine Elternbefragung statt. Bei Konflikten, die sich nicht mit dem Team lösen lassen, haben die Eltern jederzeit die Möglichkeit sich an die Elternratsvertreter oder den Vorstand zu wenden.

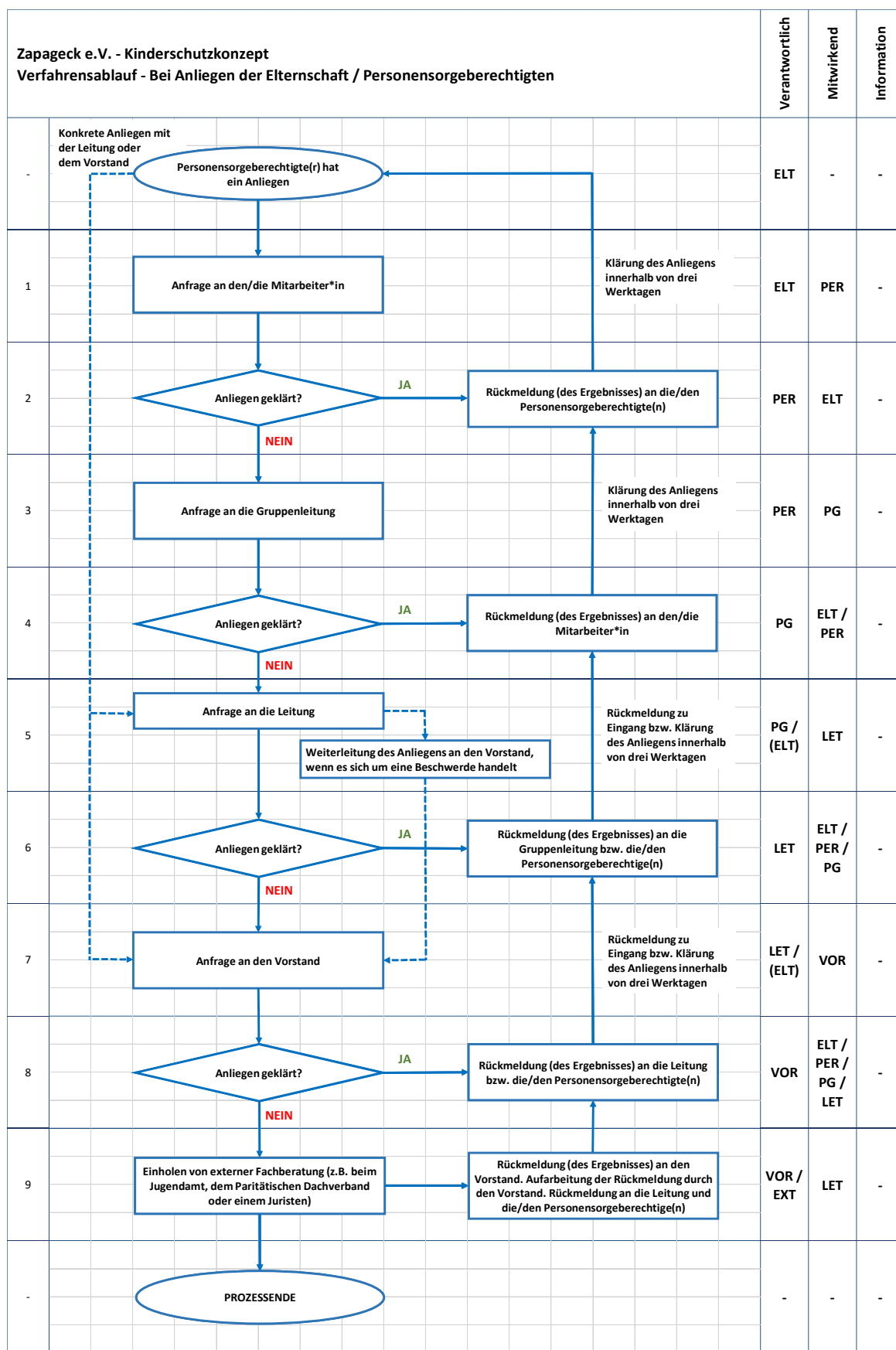
#### **Mögliche Beschwerdewege:**

- Tür- und Angelgespräche
- Entwicklungsgespräche
- Elternabende
- Elternbefragung
- Elternrat/Rat der Tagesstätte

#### **5.2.3 Beschwerden innerhalb des Teams oder an den Vorstand**

In jeder Gruppe werden zu Beginn des Kita- Jahres zwei Vertreter in den Kinderrat gewählt. Dieser trifft sich einmal in der Woche, um wichtige Anliegen der Kinder zu besprechen bzw. die Kinder in Entscheidungen der Einrichtung aktiv miteinzubeziehen. Die Kinder können mit ihren Anliegen, Bedürfnissen und Nöten jederzeit zu uns kommen. Wir im Zapageck e.V. greifen Unzufriedenheitsäußerungen auf und nehmen uns die nötige Zeit, den Kindern zuzuhören. Das gilt auch für nonverbale Unzufriedenheitsäußerungen. Wir schaffen auch Situationen für Vier-Augen-Gespräche, wenn wir das Gefühl haben, dass ein Kind sich uns anvertrauen möchte.







### 5.3 Teamkultur Pädagogischer Alltag – Interaktionskultur

Im Zapageck e.V. wird jedes Kind in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und gesehen. Wir nehmen die Kinder in ihrer Persönlichkeit so an, wie sie sind und verhalten uns Ihnen gegenüber stets wertschätzend, achtsam und einfühlsam. Unser gemeinsamer Umgangston im Zapageck e.V. ist freundlich und die sprachlichen Äußerungen, die wir verwenden, sind nicht abwertend oder ausgrenzend. Im täglichen Umgang sind Körperkontakt und körperliche Berührungen zwischen Kindern und pädagogischen Bezugspersonen wesentlich und für die Entwicklung wichtig (z.B. in Trost und Wickelsituationen). Dabei ist für uns von Beginn an elementar, die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre jedes Kindes zu respektieren. Wir weisen die Kinder auch auf unsere Grenzen hin. Wir achten auf eine natürliche Balance zwischen Nähe und Distanz.

Im Zapageck e.V. unterstützen und begleiten wir die Mädchen und Jungen in ihren persönlichen Entwicklungsschritten. Sie sollen ein gutes positives Gefühl zu ihrem eigenen Körper und ihrer eigenen Schamgrenze entwickeln (siehe Punkt Sexualpädagogik). Wir bestärken die Kinder darin, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen, dabei ihre Grenzen wahrzunehmen und auch zu setzen. Nur sie dürfen über ihren Körper bestimmen. Wir respektieren das Recht des Kindes „NEIN“ zu sagen und bestärken es darin.

So unterstützen wir die Kinder respektvoll mit den eigenen Grenzen und auch mit den Grenzen anderer Menschen umzugehen.

Als pädagogische Fachkräfte sind wir uns stets eines respektvollen (professionellen) Nähe – Distanzverhältnisses bewusst. In den regelmäßigen Teamsitzungen tauschen wir uns über die Erfahrungen und Beobachtungen einzelner Kinder und ihrer momentanen oder situationsbedingten Bedürfnisse nach Nähe oder Distanz aus. Wir reflektieren, wie wir damit umgehen und besprechen die einzelnen Vorgehensweisen. Die Teamsitzungen bieten außerdem Raum für Austausch und Reflexion zum Umgang mit eigenen Grenzen und ein besseres Bewusstsein sowie Handlungssicherheit zum Thema Nähe und Distanz. Grenzüberschreitungen der Kinder untereinander werden im Gesprächskreis mit den Kindern thematisiert und Lösungen gemeinsam mit den Kindern erarbeitet.

#### 5.3.1 Körperliche Zuwendung und Grenzen

Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an (z.B. in Arm nehmen beim Trösten)

- Das Kind entscheidet selbst, ob und von wem es die Zuwendung möchte.
- Das Kind wird nicht festgehalten (Ausnahme siehe Punkt Eingewöhnung)
- Wir nehmen das Kind nicht auf den Schoß, wenn es nicht vom Kind ausgeht



- Emotionale und körperliche Zuwendung geht vom Kind aus und orientiert sich am Entwicklungsstand eines Kindes
- Wir geben den Kindern keine Kosenamen, sondern nennen die Kinder bei ihrem Vornamen (oder auf Wunsch des Kindes beim Spitznamen)
- Die pädagogischen Fachkräfte zeigen den Kindern auch die eigenen Grenzen
- Wir üben mit den Kindern Gespräche über Berührungen zu führen („was ist mir angenehm, was nicht / wer darf mich berühren und wo?“ Siehe Sexualpädagogik)
- Wir unterstützen die Kinder darin ihre körperlichen und emotionalen Grenzen zu erkennen und auszudrücken, sowie die Grenzen anderer Personen zu akzeptieren
- Wir erklären den Kindern welche Distanz bei fremden Personen gewahrt werden sollte

### 5.3.2 Schutz der Intimsphäre

- Wir küssen die Kinder nicht
- Wir fassen die Kinder außerhalb von Pflegesituationen nur oberhalb der Gürtellinie an
- Wir üben mit den Kindern das Nein-Sagen
- Wir üben mit den Kindern laut zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten
- Die Kinder können sich jederzeit zurückziehen und dürfen ihre Privatsphäre haben
- Pflegesituationen finden in geschützten Räumen statt
- Die Türen bleiben angelehnt und nicht verschlossen
- Die Kinder dürfen sich selbständig in geschützten Räumen umziehen, die Türen bleiben angelehnt und sind nicht verschlossen
- Auf Nachfrage und Wunsch des Kindes helfen wir beim An-, Aus- und Umziehen
- Das Kind darf sagen, von welchem Betreuer es gewickelt werden möchte
- Neue pädagogische Mitarbeiter/innen und Praktikant/innen werden eingewiesen und erst nach einer Kennenlernphase und in Absprache mit dem Kind in die Pflege miteinbezogen
- Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich, indem wir ankündigen, was wir als nächstes tun und fragen nach der Befindlichkeit und Zustimmung des Kindes
- Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt
- Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettengang
- Die Kinder können die Türe schließen und andere Kinder werden angehalten, nicht zu stören
- Wenn die Kinder die Türe nicht schließen, wenden wir ihnen während des Toilettengangs den Rücken zu



- Auf Nachfrage und Wunsch des Kindes helfen wir mit dem Säubern nach dem Toilettengang
- Wir kündigen uns vor dem Öffnen der Toilettür oder Betreten an
- Das Eincremen mit Sonnencreme findet in einem einsehbaren Raum statt. Die Kinder cremen sich möglichst selbst ein, bei Wunsch und Bedarf helfen die Betreuer den Kindern dabei

### **5.3.3 Ruhe und Schlafzeit**

- Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz
- Schlafzeit in wechselnden Zuständigkeiten
- Neue pädagogische Mitarbeiter/innen und Praktikanten/innen werden mit den Regeln vertraut gemacht und erst nach einer Kennenlernphase eingesetzt - Die Erzieherinnen liegen nach Möglichkeit nicht mit den Kindern auf einer Matratze - Hand halten und über den Kopf streicheln zum Beruhigen, wenn das Kind den Wunsch äußert, ist möglich
- Bei Kindergarten-Übernachtungen hat jedes Kind und jeder Betreuer einen eigenen Schlafplatz
- Der Schlafrum ist nicht verschlossen, so dass jedes Team-Mitglied jederzeit den Raum betreten kann
- Es betritt regelmäßig unangekündigt ein Teammitglied den Gruppenraum/Schlafrum/Nebenraum/Essenraum, so dass das jeweils betreuende Teammitglied nicht planmäßig ungestört mit den Kindern allein in einem Raum ist. Die Türen werden niemals abgeschlossen.

### **5.3.4 Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen**

- Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen (z.B. bei den ersten Trennungen) notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht möchte. Diese Situationen finden im Beisein eines weiteren Teammitgliedes statt
- In Konflikt und Gefahrensituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten). Auch in diesen Situationen wird eine zweite pädagogische Fachkraft hinzugezogen
- Notwendige Konsequenzen sind kindgerecht, altersentsprechend und für das Kind nachvollziehbar. Die Handlungen werden dem Kind erklärt und stellen keine Strafen dar, sondern dienen zur Beruhigung und Schlichtung der Situation.



- Körperliche Begrenzung wird sprachlich begleitet und achtsam eingesetzt.

### 5.3.5 Präventiver Umgang mit Gefahrensituationen im Kindergartenalltag

- Der Gruppenraum ist jederzeit einsehbar
- Nebenräume werden unangekündigt betreten
- Eltern können nur mit Transponder den Kindergarten betreten, es können keine fremden Personen eintreten
- Im Außenbereich dürfen die Kinder nur zu dritt/Gruppe ab 3 Jahren und in Absprache in uneinsehbaren Bereichen spielen
- Wenn Kinder unterwegs bei Exkursionen auf die Toilette müssen, werden sie begleitet
- In der Turnhalle geben die Kinder Bescheid, wenn sie auf die Toilette müssen
- Kinder, die sich nach dem Sport umziehen müssen, dürfen das in einem geschützten Raum tun. Wenn sie dabei Hilfe brauchen, helfen die Erzieher auf Wunsch des Kindes
- Wenn bei Turnübungen oder Klettern Hilfestellung benötigt wird, nur oberhalb der Gürtellinie
- Wenn externe Angebote von der Polizei etc. stattfinden, werden die Kinder und Eltern vorher informiert und die Personen sind nie mit den Kindern allein
- Unbekannte Personen im Haus werden vom Personal angesprochen
- Die Erwachsenen begegnen sich respektvoll
- Fremde Personen wie Handwerker halten sich nicht alleine mit den Kindern im Raum auf
- Die Kinder werden nur von den Eltern abgeholt oder von Personen, die auf der Abholliste stehen
- Die Eltern müssen uns bei kurzfristigen Veränderungen zum Abholen benachrichtigen
- Partnerschaftlicher Umgang zwischen Eltern und Mitarbeiter/innen
- Umsetzung des Schutzkonzeptes
- Reflexion und Feedback
- offener und vertrauensvoller Umgang miteinander



## 5.4 Geschlechtersensible Pädagogik/Sexualpädagogik

In unserem Kindergarten sollen sich Kinder, egal welchen Geschlechtes, gleichwertig und gleichberechtigt entwickeln können. Für die pädagogischen Fachkräfte bedeutet dies, das eigene Rollenbild und Verhalten zu reflektieren und die Bereitschaft zu zeigen, sich auf eine Geschlechterrolle erweiternde Arbeit einzulassen.

Die Gruppenräume, die Spielangebote und die Materialien sind im Zapageck e.V. so gestaltet, dass sie auf die individuellen Bedürfnisse und Neigungen eingehen und für alle Kinder, egal welchen Geschlechts, ansprechend sind. Die Kinder sollen die Möglichkeit haben, Dinge auszuprobieren, ohne dass sie in eine Geschlechterrolle gedrängt werden. Die Jungen spielen genauso in der Kinderküche, wie auch die Mädchen am Werk Tisch. Männliche Bezugspersonen (wenn im Team vorhanden) übernehmen auch „typisch weibliche“ Aufgaben und umgekehrt.

So lernen Kinder, dass Jungs auch Gefühle zeigen dürfen und Mädchen auch stark sein dürfen. Auch darin sehen wir eine Prävention von sexuellen Übergriffen. Die Regeln dieses Konzepts gelten für männliches und weibliches Betreuungspersonal gleichermaßen, egal, ob das Kind desselben Geschlechts ist oder nicht. Auch das ist für uns ein wichtiger Baustein von Prävention.

### 5.4.1 Sexualpädagogik

Unser Umgang mit der kindlichen Sexualität basiert auf der altersentsprechenden Sexualentwicklung der Kinder im Kindergartenalter. Wir sehen die kindliche Sexualität als etwas Ganzheitliches und möchten den Kindern einen positiven Zugang zu ihrem Körper, ihrem Geschlecht und ihrer erwachenden Sexualität vermitteln. Die kindliche Sexualität ist spontan und durch Neugier geprägt. Die Kinder entwickeln spielerisch das Interesse an und Bewusstsein für den eigenen Körper. Lustempfinden und altersentsprechende Aktivitäten wie Reiben, Kitzeln, Massieren spielen in der Entwicklung eine wichtige Rolle. Die Kinder erleben ihren Körper mit allen Sinnen und bekommen dadurch die Möglichkeit den eigenen Körper kennen zu lernen und bewusst wahrzunehmen. Außerdem entwickeln sie Neugier am Körper des anderen Geschlechts. Zu unserer täglichen pädagogischen Arbeit gehört es unter anderem, Fragen der Kinder zu diesen Themen zu beantworten. Durch Projekte zum Thema Körper und durch Spiele zur Wahrnehmung der Sinne, bekommen die Kinder ein Gefühl für ihre eigenen Grenzen.

Die Kinder lernen, dass sie ein Recht auf den eigenen Körper haben. Dabei achten wir respektvoll auf ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre, die von Allen im Zapageck e.V. gewahrt und geschützt wird.



Im Rahmen der Sexualpädagogik erstellen wir gemeinsam mit den Kindern Regeln und benennen Grenzen zu Nähe und Distanz (Was mag ich, was mag ich nicht). Es gilt dabei: das Entdecken der kindlichen Sexualität ist innerhalb dieser gemeinsam bestimmten Grenzen und Regeln erlaubt, wird respektiert und nicht verurteilt. Wichtig ist uns immer und in jeder Situation ein achtsamer und wertschätzender Umgang miteinander.

**Für unsere pädagogische Praxis bedeutet das:**

- Den Kindern Körperwahrnehmung und Sinneswahrnehmung zu ermöglichen
- Material für Rollenspiele zur Verfügung zu stellen
- Altersentsprechende Bücher zum Thema Körper anbieten
- Eine positive Sprache für Körper und Körperteile
- Projekte / Angebote zum Thema „mein Körper“: zum Beispiel Körperumrisse gestalten, Körperbücher erstellen (Wie sehe ich aus? So groß bin ich!)
- Über Gefühle sprechen
- Über Berührungen sprechen (angenehme und unangenehme Berührungen; wer darf mich wo berühren)
- Das „Nein“- Sagen üben
- Gute und schlechte Geheimnisse (Unterschied zwischen Hilfe holen und petzen)
- Elterngespräche und themenbezogene Elternabende führen
- Gemeinsame Regeln besprechen und festlegen

**Grundsätzliche Regeln für den Umgang miteinander, insbesondere “Doktorspiele”:**

- Jedes Kind darf über seinen eigenen Körper bestimmen
- Jedes Kind muss ein „Nein“ akzeptieren
- Gegenstände, die ein anderes Kind verletzen können, dürfen nicht benutzt werden
- Es darf nichts in Körperöffnungen gesteckt werden
- Wir achten darauf, dass die Kinder den gleichen Entwicklungsstand haben
- Bei mehreren Kindern achten wir darauf, dass kein Kräfteungleichgewicht entsteht, zum Beispiel durch unterschiedliches Alter oder körperliche Stärke der Kinder, oder Gruppen, in denen zwei oder mehr Kinder einem anderen Kind überlegen sind

All diese Themen fließen im Zapageck e.V. in unsere tägliche pädagogische Arbeit mit ein. Wir sehen dies auch als wichtigen Beitrag zur Prävention von sexuellem Missbrauch und Kindeswohlgefährdung.



#### 5.4.2 Grenzverletzungen unter Kindern

Jüngeren Kindern fällt es manchmal noch schwer, ihre Impulse zu kontrollieren und die Bedürfnisse anderer wahrzunehmen. Dabei können persönliche Grenzen missachtet oder überschritten werden. Dies geschieht meist unbeabsichtigt von den Kindern, dem Verhalten können aber auch andere Ursachen zu Grunde liegen.

Deshalb ist es wichtig die Kinder zu beobachten und ihr Verhalten zu dokumentieren. Grenzverletzungen können Ausdruck einer Distanzlosigkeit, normalen Entwicklungsschritten, Stress oder Überforderung sein. Wenn es nötig ist, holen wir uns fachliche Unterstützung oder Beratung ein.

Wenn Mädchen oder Jungen von anderen Kindern mit Drohungen, Erpressungen oder Gewalt zu etwas gezwungen werden, spricht man von einem sexuellen Übergriff unter Kindern. Fast immer besteht dabei ein Machtgefälle zwischen den Beteiligten. Sie äußern sich z.B. in sexualisierter Sprache und Beleidigungen, unerwünschtem Zeigen von Geschlechtsteilen, Voyeurismus und erzwungenem Zeigen lassen der Geschlechtsteile anderer Kinder, Aufforderung zum Angucken oder Anfassen, gezieltem Greifen an die Geschlechtsteile, Zwangsküssen, orale, anale, vaginale Penetration anderer Kinder mit Gegenständen.

Betroffene und übergriffige Kinder erfahren, dass Übergriffe bearbeitet werden: das betroffene Kind erfährt Schutz und Wertschätzung, um Ohnmachts- und Opfergefühlen vorzubeugen. Dem übergriffigen Kind werden Grenzen und Konsequenzen aufgezeigt, damit kein Machtgefühl entsteht.

Die Eltern der beteiligten Kinder werden unverzüglich informiert und gemeinsam wird das weitere Vorgehen abgestimmt - ggf. unter Einbezug entsprechender Beratungsstellen. Eltern haben ein Recht auf Information – auch über die sexuelle Entwicklung ihres Kindes und die sexualpädagogische Haltung der Kita. Transparenz schafft Vertrauen.

Eltern sind selbst oft unsicher und trauen sich nicht, das Thema von sich aus anzusprechen (schon gar nicht, wenn die Kita das Thema nicht beachtet). Sie sind aber in der Regel froh, wenn der Kindergarten über Sexualität spricht – denn sie haben Fragen.

Der Bildungsbereich Sexualität ist auch in den Entwicklungsgesprächen (und auch sonst bei Bedarf) präsent. Informationsmaterial und Themenelternabende gehören zum Angebot des Zapageck e.V.

Im Zapageck e.V. begegnen sich Kinder aus verschiedenen Kulturen und Religionen. Sie bringen dabei unterschiedliche Werte und Normen mit, auch in Bezug auf die Sexualität. Auf der Basis von Respekt, Wertschätzung, Dialog und Toleranz sind Unterschiedlichkeit zu achten und Kompromisse zu finden, wo diese notwendig sind. Das sexualpädagogische Konzept, deren inhaltlichen Ziele und die Umsetzung wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.





## **5.5 Vereinbarung zum Kinderschutz**

Gemäß den Vereinbarungen mit der Stadt Kaarst haben wir folgende Verfahrensabläufe bei Verdacht auf oder Vorliegen von Kindeswohlgefährdung beschlossen. Diese werden regelmäßig aktualisiert. Diese Abläufe sowie das Schutzkonzept werden regelmäßig von Team, Vorstand und Kinderschutzbeauftragtem/r der Kita angepasst.

### **5.5.1 Verfahren bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Personen außerhalb des Kitapersonals nach SGBVIII §8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)**

Die Grundbedürfnisse von Kindern müssen gestillt und berücksichtigt werden, damit sie sich entwickeln können. Jedes Kind hat ein Recht darauf, dass diese Grundbedürfnisse erkannt, geachtet und zugestanden werden. Diese sind Hunger, Durst, Schlaf, Zuwendung, Mitgefühl sowie das Wahre der Kinderrechte. Eine Nichtbeachtung der Grundbedürfnisse kann schwerwiegende Folgen für die körperliche und psychische Entwicklung eines Kindes haben und ist eine Grenzverletzung. Daraus kann eine Kindeswohlgefährdung werden. Je früher man eine Grenzverletzung wahrnimmt, desto eher kann man eine Kindeswohlgefährdung verhindern. Grenzverletzungen können gezielte Übergriffe sein, um die Kinder für einen geplanten sexuellen Übergriff zu desensibilisieren.



Zapageck e.V. - Kinderschutzkonzept Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. §8a SGB VIII - Seite 1/2			Verantwortlich	Mitwirkend	Information
-		PER	ELT	-	
1		PER	ELT	LET	
2		LET	PER	ELT	
3		LET	PER	EXT VOR	
4		LET	PER	ELT	
5		LET	VOR	EXT	



Zapageck e.V. - Kinderschutzkonzept Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. §8a SGB VIII - Seite 2/2				Verantwortlich	Mitwirkend	Information
6	<p>Fortsetzung von Seite 1/2</p> <p>Einschaltung Fachkraft gemäß §8a DGB VIII Gemeinsame Abschätzung des Gefährdungsrisikos</p> <p>Sind die Anhaltspunkte entkräftet?</p> <p>JA → Information an den Vorstand</p> <p>NEIN → Abschätzung des Gefährdungsrisikos ist nicht möglich / Gefährdungsrisiko liegt vor</p> <p>JA → Sofortige Meldung an das Jugendamt Kaarst (und an das Landesjugendamt NRW) Information an den Vorstand</p> <p>NEIN → Gefährdungsrisiko liegt nicht vor, aber Unterstützungsbedarf für Eltern / Kind</p> <p>JA → Information an das Jugendamt Kaarst außerhalb von §8a SGB VIII (nur mit Einverständnis der Eltern) Information an den Vorstand</p> <p>PROZESSENDE</p>			LET	PER	EXT VOR
7	<p>Gefährdungsrisiko liegt nicht vor, aber Unterstützungsbedarf für Eltern / Kind</p> <p>JA → Information an das Jugendamt Kaarst außerhalb von §8a SGB VIII (nur mit Einverständnis der Eltern) Information an den Vorstand</p>			LET	PER	EXT VOR
-	<p>PROZESSENDE</p>			-	-	-

### Umgang mit Grenzverletzungen

Im Falle von Beobachtungen von Grenzverletzungen werden diese dokumentiert und im Team besprochen. Es finden Elterngespräche statt, in denen die familiäre Situation angesprochen und besprochen wird. Es wird gemeinsam überlegt, wie man den Eltern Hilfestellung geben kann, zum Beispiel durch das Vermitteln einer Erziehungsberatungsstelle.



## Dokumentation

Ab dem Moment der ersten Vermutung, dass etwas nicht in Ordnung ist, kann alles, was zum Fall gehört, für den weiteren Verlauf hilfreich und wichtig sein, und sollte unbedingt mit Datum und Uhrzeit schriftlich festgehalten werden. Unbedingt zu beachten ist dabei die Trennung von Fakten und Interpretationen. Es ist wichtig ab dem ersten Verdachtsmoment unauffällig für das Kind einen Zeugen hinzuzuziehen, der die Beobachtungen bestätigen kann.

Dokumentation von ungeplanten Gesprächen:

- Aussagen und Angaben des Kindes, direkt und indirekt, auch nonverbal, inklusive der gestellten Fragen
- Wie kam das Gespräch zustande
- Anwesende Personen -Eindruck der psychischen Verfassung des Kindes beim Gespräch (nur Beobachtungen, keine Interpretationen )
- sichtbare körperliche Anzeichen
- Verhalten des Kindes, auch in Interaktion mit anderen Kindern
- Andere Auffälligkeiten, z.B. zwanghaften sich reiben an Gegenständen, oder sich einführen von Gegenständen
- andere Beobachtungen, z.B. Erzählungen von Freundinnen der Kinder
- eigenes Handeln der Fachkraft (Gespräche, auch telefonisch, Maßnahmen etc.)

### 5.5.2 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch MitarbeiterInnen in der Einrichtung oder durch Kinder untereinander (SGB VIII § 8a Abs. 4, Abs. 2, §45 Abs 2, Nr.3)

Eine Nichtbeachten der oben dargelegten Grundbedürfnisse kann schwerwiegende Folgen für die körperliche und psychische Entwicklung eines Kindes haben und ist eine Grenzverletzung. Grenzverletzungen können gezielte Übergriffe sein, um die Kinder für einen geplanten sexuellen Übergriff zu desensibilisieren.

#### Grenzverletzungen im Kitaalltag sind zum Beispiel:

- Zwang zum Aufessen oder Schlafen
- verbale Androhungen von Strafmaßnahmen
- Kind vor die Tür stellen
- Bloßstellen vor anderen
- das Kind am Arm zerren
- mangelnde Versorgung mit Getränken und Essen
- mangelnde Fürsorge oder Überfürsorge



## **Sexuelle Übergriffe**

Schon bei vagen Verdachtsmomenten gegen das sexuelle Selbstbestimmungsrecht der Mädchen und Jungen in der Einrichtung müssen geeignete Maßnahmen zum Schutz des Kindes oder der Kinder gegenüber der in Verdacht geratenen Person getroffen werden, da verschiedene, mitunter sehr subtile Formen sexueller Übergriffe vorliegen können, die massive Auswirkungen auf das oder die Opfer haben können. Folgende Verhaltensweisen sind unter anderem als Verletzung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts bei Kindern als sexuelle Gewalt anzusehen.

### **Sexuelle Übergriffe ohne Körperkontakt sind z.B.:**

- anzügliche Verwendung von Spielmaterial
- entwürdigende und beleidigende Äußerungen
- Witze sexistischer Art
- Voyeurismus
- sexuelle Handlungen vor dem Kind
- zeigen von pornografischem Material
- Nutzen, Verbreitung, Duldung, sexistischer Darstellungen aller Art
- Fotografieren und Filmen von Intimbereichen
- Nacktfotos von Kindern
- Verletzung der Schamgrenzen
- Verletzung der Intimsphäre

### **Sexuelle Übergriffe mit Körperkontakt sind z.B.:**

- körperliche Übergriffe wie Streicheln von Genital- und Analbereich
- sexuelle Küsse und Berührungen
- Berührungen mit Penis und Vulva
- Hand des Kindes an eigene Intimzonen führen
- Sich vom Kind stimulieren lassen
- teilweise oder vollständige Penetration mit Penis, Finger, oder Gegenständen



**5.5.3 Meldepflicht nach § 47 SGB VIII Gemäß Paragraf 47 Nr. 2 Sozialgesetzbuch VIII sind wir verpflichtet Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sofort zu melden.**

Was ist wann, wo mit wem vorgefallen, was zeichnet sich als mögliche Gefährdung warum ab, wer ist beteiligt? Welche Maßnahmen wurden eingeleitet (sofortige Abwehr von Gefahren)?

**Folgemeldungen**

Im weiteren Verlauf können je nach Ereignis oder Entwicklung Informationen relevant sein, die zeitnah, ausführlich und schriftlich alle Angaben dazu enthalten. Das kann die aktuelle Personalsituation sein, weitere Beteiligte, andere befasste Institutionen, Information des Trägers und der Eltern, ärztliche Untersuchungen bzw. Behandlungen, weitere pädagogische Maßnahmen, weitere organisatorische Maßnahmen, weitere räumliche oder finanzielle Konsequenzen, weitere personelle Maßnahmen usw.

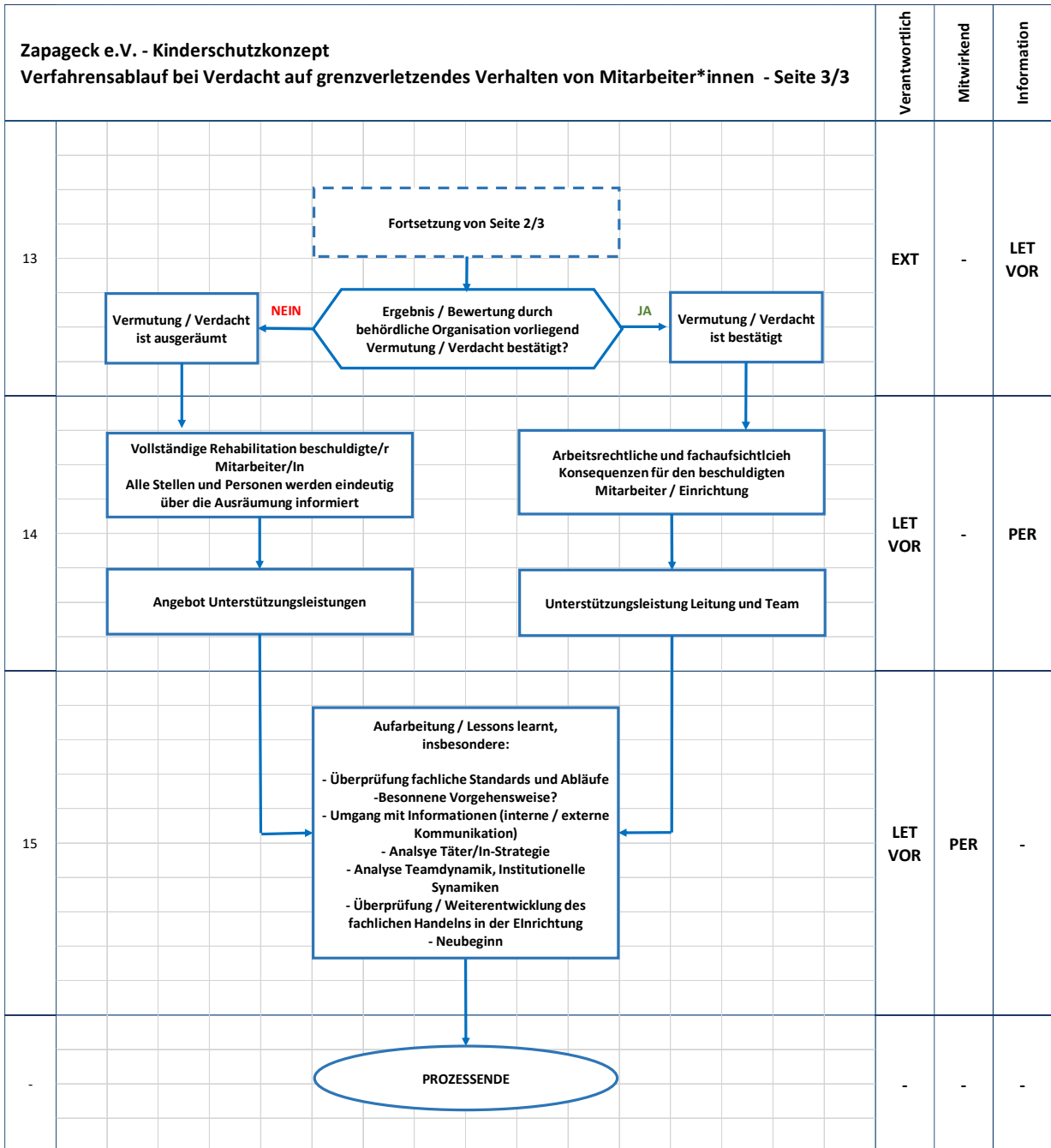


Zapageck e.V. - Kinderschutzkonzept Verfahrensablauf bei Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeiter*innen - Seite 1/3		Verantwortlich	Mitwirkend	Information
-		PER	ELT	-
1		LET	PER	VOR
2		LET	PER	VOR
3		LET	PER	VOR
4		LET	PER	ELT
5		LET	VOR	-
6		LET	VOR PER	-
7		LET	VOR	EXT



Zapageck e.V. - Kinderschutzkonzept Verfahrensablauf bei Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeiter*innen - Seite 2/3		Verantwortlich	Mitwirkend	Information
8	<p>Fortsetzung von Seite 1/3</p> <p>Gespräch / Anhörung Mitarbeiter/In Bekanntgabe Disziplinarische Maßnahmen (z.B.: Freistellung, etc.; Fürsorgemaßnahmen)</p> <p>Information des Teams / Unterstützungsleistungen</p>	LET VOR	-	PER
9	<p>Gespräch mit den Eltern des betroffenen Kindes / Information zu erfolgten und geplanten Schritten / Weitere Unterstützungsleistungen</p>	LET VOR	ELT	PER
10	<p>Krisenkommunikation Organisation Signle Point of Contact für alle Öffentlichen Auskünfte</p>	LET VOR	-	PER
11	<p>Zunächst keine Kommunikation mit den Eltern bis neue Bewertung der Situation vorliegt</p> <p>Abwägung Einbeziehung aller Eltern der Einrichtung (Abhängig vom Vorkommnis und Vorgaben / Empfehlung der Behörden / des Jugendamtes)</p> <p>Organisation Elternabend (ggf. mit Unterstützung externer Stellen)</p>	LET	VOR EXT	ELT
12	<p>Krisenteam Planung Vorgehen in Abstimmung mit allen Akteuren und externen Organisationen Fortlaufende Bewertung und Koordination der gesamten Abläufe, insbesondere:</p> <p>Ausführliche Stellungnahme an das Jugendamt Kaarst und das Landesjugendamt NRW</p> <p>Strafverfolgungsverfahren</p> <p>Unterstützung für: - Leitung und Team - Kinder - Eltern</p> <p>Beschuldigte/r Mitarbeiter/In ggf. Unterstützung</p> <p>Fortsetzung auf Seite 3/3</p>	LET VOR	-	PER ELT







#### 5.5.4 Umgang mit Vorfällen mit Kindern eines Vorstandsmitglieds

Als Elterninitiative mit ehrenamtlichem Vorstand haben wir die Sondersituation, dass die gewählten Vorstandsmitglieder zeitlich Eltern und auch Arbeitgeber für die Mitarbeitenden sind.

Um sicher zu stellen, dass den Kindern im Umgang mit Übergriffen und Grenzverletzungen die gleiche Behandlung zuteil kommt, wie auch allen anderen Kindern, gelten folgende Maßnahmen:

- Steht der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung im Raum, muss das pädagogische Fachpersonal umgehend ein Vorstandsmitglied, welches nicht mit den betroffenen Eltern in persönlicher Verbindung steht, informieren.
- Das Vorstandsamt muss für die Zeit der Fallbearbeitung sein Amt ruhen lassen.
- Ist dies nicht möglich (auf Grund einer Gefährdung der Handlungsfähigkeit des Vereins), muss die Kommunikation über diesen Fall strikt von den weiteren Vorstandsaufgaben getrennt werden und es darf kein Austausch darüber auf Vorstandsebene stattfinden.
- Der Spitzenverband muss informiert werden und der Vorstand muss eine externe Beratung im Umgang mit diesem Fall in Anspruch nehmen.



## 6 Beratung, Unterstützung und Fortbildung

Für unsere Einrichtung gilt eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages. Um dieser anspruchsvollen und komplexen Aufgabe gerecht zu werden, braucht es fachliches Wissen und Reflexion des eigenen Handelns- nur so kann dieser Auftrag angemessen und überlegt wahrgenommen werden.

In den Teamsitzungen und den Mitarbeitergesprächen wird das eigene Handeln und Verhalten reflektiert. Kollegiale Beratung ist ein wichtiges Instrument unserer pädagogischen Arbeit, ein offener Dialog mit Kollegen, Leitung, Vorstand und Fachberatung verstehen wir als Hilfestellung, um uns selbst kritisch und wertschätzend zu betrachten. Eine fehlerfreundliche und selbstkritische Haltung trägt zur Qualitätssicherung in der Arbeit mit Kindern bei.

Wir nutzen verschiedene Möglichkeiten fachlicher Qualifizierung und Weiterbildung. Ziel ist es, die Sensibilität zu fördern, die eigene Handlungskompetenz zu stärken bzw. zu erweitern und sich mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen. Dies geschieht durch Fortbildung, kollegiale Fachberatung und Supervision, die regelmäßig bzw. anlassbezogen erfolgt.



## Anhang A: Anlaufstellen und Notfallnummern

Weitere Informationen und Hilfe sind je nach Situation bei den folgenden Anlaufstellen zu erhalten:

Nr.	Anlaufstelle	Kontaktdaten (Internet / Anschrift)
01	Polizei Kaarst	<a href="https://rhein-kreis-neuss.polizei.nrw/medien/polizeiwache-kaarst">https://rhein-kreis-neuss.polizei.nrw/medien/polizeiwache-kaarst</a> Polizeiwache Kaarst Rathausstraße 5, 41564 Kaarst
02	Jugendamt Kaarst	<a href="https://www.kaarst.de/jugend-familie-senioren-und-soziales/jugend-und-familie">https://www.kaarst.de/jugend-familie-senioren-und-soziales/jugend-und-familie</a> Am Neumarkt 2 41564 Kaarst
03	Jugendamt Neuss	<a href="https://www.neuss.de/leben/kinder-und-jugend/wenn-es-schnell-gehen-muss/jugendamt-der-stadt-neuss-1">https://www.neuss.de/leben/kinder-und-jugend/wenn-es-schnell-gehen-muss/jugendamt-der-stadt-neuss-1</a>
04	LVR Landesjugendamt Rheinland	<a href="https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/lpjugend.jsp">https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/lpjugend.jsp</a>
05	Ambulanz für Kinderschutz (AKS)	<a href="https://www.jugend-und-familienhilfe.de/angebote/fachberatungsstelle/ambulanz-fuer-kinderschutz/">https://www.jugend-und-familienhilfe.de/angebote/fachberatungsstelle/ambulanz-fuer-kinderschutz/</a>  Preußenstr. 84 41464 Neuss
06	Deutscher Kinderschutzbund	<a href="https://www.dksb.de/de/unsere-arbeit/schwerpunkte/gewalt-gegen-kinder/">https://www.dksb.de/de/unsere-arbeit/schwerpunkte/gewalt-gegen-kinder/</a>
07	Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs	<a href="https://beauftragte-missbrauch.de/hilfe-und-praeventionsangebote">https://beauftragte-missbrauch.de/hilfe-und-praeventionsangebote</a>
08	WEISSER RING Außenstelle im Rhein-Kreis Neuss	<a href="https://rhein-kreis-neuss-nrw-rheinland.weisser-ring.de">https://rhein-kreis-neuss-nrw-rheinland.weisser-ring.de</a>

Tabelle 5: Anlaufstellen und Kontaktdaten



**Wichtige Notrufnummern:**

Nr.	Anlaufstelle	Notrufnummer
01	Polizei Kaarst	02131 3000
02	Jugendamt Kaarst	02131 987 326
03	Jugendamt Neuss	02131 905 100
04	LVR Landesjugendamt Rheinland	0221 809 4002
05	Ambulanz für Kinderschutz (AKS)	02131 980 194
06	Kinder- und Jugendtelefon (Deutscher Kinderschutzbund)	0800 111 0 333
07	Elterntelefon	0800 111 0 550
08	Hilfestellung Sexueller Missbrauch	0800 22 55 530
09	Telefonseelsorge	0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222
10	Opfer-Telefon (WEISSER RING)	116 006
11	WEISSER RING Außenstelle im Rhein-Kreis Neuss	02421/16622

**Tabelle 6: Wichtige Notrufnummern**